

Klage der Deutschen Umwelthilfe | 24.06.2026 | Nr. 217/26

Manfred Uekermann: CDU kritisiert DUH-Klage gegen Krabbenfischerei im Wattenmeer

Die CDU-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein kritisiert die Klage der Deutschen Umwelthilfe gegen den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein. Ziel der Klage ist ein Verbot der Krabbenfischerei mit Grundschleppnetzen im Nationalpark Wattenmeer.

„Die Klage ist ein weiterer Versuch, die Existenzgrundlage unserer Küstenfischerei zu beschneiden. Sie trifft vor allem Familienbetriebe an der Westküste und stellt ein wichtiges Stück regionaler Identität infrage“, erklärt der fischereipolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Manfred Uekermann.

Die Krabbenfischerei ist ein wichtiger Bestandteil der wirtschaftlichen Struktur an der Westküste und trägt zur regionalen Wertschöpfung bei, insbesondere in Häfen und Verarbeitung. Die Betriebe arbeiten seit Jahren auf Grundlage guter fachlicher Praxis und berücksichtigen wissenschaftliche sowie naturschutzfachliche Anforderungen.

„Unsere Fischer arbeiten verantwortungsvoll und mit großer fachlicher Erfahrung im Wattenmeer. Pauschale Verbote werden dieser Realität nicht gerecht“, so Uekermann.

Auch wissenschaftliche Erkenntnisse sprechen gegen pauschale Bewertungen. Die CRANIMPACT-Studie des Thünen-Instituts aus dem Jahr 2022 zeigt, dass die Auswirkungen der Krabbenfischerei auf den Meeresboden im Wattenmeer differenziert zu betrachten sind.

„Die wissenschaftliche Grundlage zeigt ein deutlich differenzierteres Bild, als es die Forderung nach einem Verbot nahelegt“, so Uekermann weiter.

Die Deutsche Umwelthilfe ist regelmäßig an rechtlichen Auseinandersetzungen um wirtschaftlich bedeutende Vorhaben in Schleswig-Holstein beteiligt, zuletzt im Zusammenhang mit dem LNG-Terminal in Brunsbüttel sowie der Ölplattform Mittelplate im Wattenmeer. Damit stehen immer wieder Projekte im Fokus, die für Energieversorgung, regionale Wertschöpfung und Arbeitsplätze in unterschiedlichen Bereichen des Landes von Bedeutung sind“, so Uekermann abschließend.

Die CDU-Landtagsfraktion steht klar an der Seite der Küstenfischer und lehnt pauschale Verbotsforderungen ab. Ziel bleibt eine nachhaltige Nutzung des Wattenmeeres bei gleichzeitiger Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Betriebe

vor Ort.